

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl.16.930/10-I/10/87

II- 2299 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 25. Nov. 1987

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.Wabl und Kollegen
Nr.906/J vom 2.Oktober 1987 betreffend Fonds
und Kommissionen im Bereich des BM.f.Land-u.Forstw.

912 IAB

1987 -11- 27

zu 906 IJ

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag.Leopold Gratz

Parlament

1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Kollegen, Nr.906/J, betreffend Fonds und Kommissionen im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Treuhandgebarung des Milchwirtschaftsfonds wird regelmäßig durch Beamte meines Ressorts geprüft. Die letzte Prüfung hinsichtlich der Abrechnungen für 1985 über die gemäß § 11 MOG anfallenden Mittel, der laufenden sowie zeitlich begrenzten Verbilligungsaktionen, der Beiträge zur Förderung der Milchleistungskontrolle (§ 8 MOG), des Gewerbekostenbeitrages (§ 8a MOG), sowie des allgemeinen und zusätzlichen Absatzförderungsbeitrages wurde im Dezember 1986 durchgeführt.

Die Prüfung des Getreidewirtschaftsfonds betreffend die im Auftrag meines Ressorts durchgeführten Aktionen erfolgt ebenfalls laufend nach Abschluß der jeweiligen Aktion. Die letzte Überprüfung erfolgte im Jahre 1986.

- 2 -

Die Aufwendungen für die in meinem Ressort eingerichtete Vieh- und Fleischkommission werden zu Lasten der Budgetposten der Zentralleitung verrechnet. Die Überprüfung dieser Ausgaben erfolgt nach den Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes 1986 (§§ 91 und 92) laufend durch meine Buchhaltung.

Die angeführten Prüfungen haben zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Zu Frage 2:

Der Personalstand des Milchwirtschaftsfonds (Stichtag 31. Dezember 1986) beträgt:

Zentrale Wien	98 Beschäftigte
Zentrallabor	36 "
Landesstelle Niederösterreich	3 "
" Burgenland	1 "
" Oberösterreich	15 "
" Kärnten	3 "
" Steiermark	8 "
" Salzburg	6 "
" Tirol	11 "
" Vorarlberg	8 "

In dieser Aufstellung sind 15 Teilzeitbeschäftigte enthalten.

Der Personalstand des Getreidewirtschaftsfonds beträgt 118 Bedienstete, wovon 29 zur Erfüllung von Kontrollaufgaben herangezogen werden.

Der Personalstand der Vieh- und Fleischkommission beträgt (einschließlich der karenzierten Bediensteten) 21 Bedienstete; diese Bediensteten haben im Rahmen der Aufgabenstellung im Ressort (Abwicklung sämtlicher viehabsatzfördernder Maßnahmen) auch über den Verwaltungsbereich der Vieh- und Fleischkommission hinausgehende Agenden wahrzunehmen.

Zu Frage 3:

Die Verwaltungsaufwendungen des Milchwirtschaftsfonds betragen:

1984 92,651.781,72

1985 81,976.775,87

1986 82,967.293,65

Die Verwaltungsaufwendungen des Getreidewirtschaftsfonds betragen:

Wirtschaftsjahr 1984/85 S 61,642.072,34

Wirtschaftsjahr 1985/86 S 62,807.416,77

Wirtschaftsjahr 1986/87 S 65,194.724,12

Obige Aufwendungen sind durch Verwaltungskostenbeiträge gedeckt, die die Be- und Verarbeitungsbetriebe nach den Bestimmungen des Marktordnungsgesetzes zu leisten haben. Detailliertere Aufstellungen sind dem jährlichen Bundesrechnungsabschluß zu entnehmen, der vom Rechnungshof verfaßt und dem Nationalrat vergelegt wird.

Hinsichtlich der Vieh- und Fleischkommission sind die Verwaltungsaufwendungen bei meinem Ressort (Zentralleitung) mitveranschlagt; diese Kosten lassen sich daher im Detail nicht ermitteln.

Zu Frage 4:

Hinsichtlich der Effizienz und der agrarpolitischen Wirkung der angeführten Einrichtungen darf ich auf die Zielsetzungen des Marktordnungsgesetzes und des Viehwirtschaftsgesetzes verweisen.

Zu Frage 5:

Es ist eine Entscheidung des Gesetzgebers, die von einem breiten politischen Konsens getragen ist, jeweils befristet die Vollziehung in den genannten Fonds und der Vieh- und Fleischkommission durch Organe durchführen zu lassen, die von den Wirtschaftspartnern beschickt werden. Diese Form der Zusammensetzung der Organe soll vorab einen wirtschaftlichen Interessensausgleich der maßgeblich betroffenen Gruppen herbeiführen und hat sich daher vielfach bewährt. Ich habe daher auch nicht die Absicht, in der Marktordnungsgesetz-Novelle 1988 die genannten Institutionen nach dem Vorbild einer Weinmarketinggesellschaft umzugestalten.

- 4 -

Zu Frage 6:

Da vielfach noch wichtige Klärungen von Detailfragen auf politischer Ebene erfolgen müssen, werden von meinem Ressort derzeit noch keine konkreten Modelle erarbeitet.

Zu Frage 7:

Ihre Behauptung, der Milchwirtschaftsfonds hätte die Ziele des § 2 Abs.1 Z.3 und 6 MOG nicht erreicht, kann ich in dieser Form nicht teilen. Veränderungen betreffend die genannten Einrichtungen bleiben den parlamentarischen Beratungen anlässlich der Verlängerung der agrarischen Wirtschaftsgesetze vorbehalten.

Zu den Fragen 8 - 10 habe ich eine Stellungnahme der Österreichischen Milch-Informations-Gesellschaft (ÖMIG) eingeholt, die ich in der Folge wörtlich wiedergebe:

Zu Frage 8:

In der Bilanz 1986 der Österr. Milch-Informations Gesellschaft, die seit 1972 als voll steuerpflichtiges Unternehmen behandelt wird, ist ein Gesamtmitgliedsbeitrag in der Höhe von S 44,710.000,-- und ein Verwaltungsaufwand in der Höhe von S 5,241.000,--, d.s. 11,7 %, enthalten.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß ohne zusätzliche Sach- und Personalkosten in engster Koordinierung der Einsatz der Beiträge gemäß § 9 MOG erfolgt.

Zu Frage 9:

Der Obmann der Österr. Milch-Informations Gesellschaft verfügt über kein Dienstauto der ÖMIG.

Die Österr. Milch-Informations Gesellschaft hat auf Basis des Kaufvertrages vom 18.1.1980 mit Rechnung Nr. 06087 vom 20.3.1980 einen Lieferwagen (Kombiwagen), Type Mercedes 207 D/30, Fahrgestell-Nr.601 371 18 137 484, Motor-Nr.616 917 10 043 160, zum Preis von S 188.850,-- angeschafft. Dieser Wagen wird für Werbemitteltransporte und für Werbeveranstaltungen eingesetzt.

Zu Frage 10:

Die derzeit angelaufene p.r.-Kampagne der Österr. Milch-Informations Gesellschaft kostet keinen Groschen an Bauerngeldern.

Die vom 28.9. - 6.10.d.J. gelaufene Kampagne "Informations-Frühstück für Journalisten" hatte einen Kostenaufwand, laut Rechnung vom 30.9.87, Nr. 87059, in der Höhe von S 91.637,63, der aus Mitteln der ÖMIG und aus Beiträgen der Molkereiverbände finanziert wurde.

- 5 -

Zu dieser Aktion wird bemerkt, daß der Schwerpunkt auf der täglichen Überbringung von Informationen lag, wobei Gelegenheit bestand, bei Meinungsbildnern ein Milchfrühstück vorzustellen.

Die Auftragserteilung erfolgte aufgrund von Beschlüssen in den hierfür zuständigen Gremien der ÖMIG. Die Auswahl der p.r.-Agentur erfolgte im Rahmen einer Wettbewerbspräsentation (Ausschreibung). Den Auftrag erhielt die p.r.-Agentur Ogilvy & Mather, welche diese Kampagne gemeinsam mit der ÖMIG durchführte. Allein die Tatsache, daß über diese Aktion in den Medien berichtet wurde, zeigt das Interesse an dieser Aktion, was bei p.r.-Aktivitäten Voraussetzung für einen Erfolg ist.

Details über weitere geplante Werbe- und p.r.-Aktivitäten können aufgrund der Konkurrenzsituation nicht bekanntgegeben werden. Dies zählt zu den selbstverständlichen Verhaltensregeln in der Werbewirtschaft.

Der Bundesminister:

